



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 18/18077

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;
Umwelt
Schutz der Meeresumwelt - Überprüfung der EU-Vorschriften
22.07.2021 - 21.10.2021**

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Die EU verabschiedete 2008 die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL), um die Meeresökosysteme in einem gesunden, produktiven und widerstandsfähigen Zustand zu erhalten und gleichzeitig eine nachhaltigere Nutzung der Meeresressourcen sicherzustellen.

Gemäß der MSRL sollten die Mitgliedstaaten nationale Meeresstrategien entwickeln, um bis 2020 einen „guten Umweltzustand“ ihrer Meeresgewässer zu erreichen oder diesen dort, wo er bereits hergestellt wurde, zu erhalten. Zu den qualitativen Deskriptoren zur Festlegung des guten Umweltzustands gehören u. a.:

- Meere ohne Beeinträchtigung durch anthropogene Eutrophierung
- Meere ohne Verschmutzung durch Schadstoffe

Viele Probleme, die die Fluss- und Meeresumwelt betreffen, entstehen an Land. Aufgrund der Eutrophierung, der natürlichen Bedingungen und der Auswirkungen des Klimawandels werden in der Ostsee und im Schwarzen Meer weit verbreitete sauerstoffarme Gebiete beobachtet.

Die MSRL und die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zielen auf ein ähnliches Spektrum von Belastungen und Treibern (menschliche Nutzung und Tätigkeiten) ab und verfolgen viele Maßnahmen gemeinsam. Die Bewirtschaftungspläne nach WRRL richten sich in den Flussgebietseinheiten zum Schutz der Meeresgewässer an dem Ziel aus, dass für die in die Nordsee mündenden Flüsse ein Jahresmittelwert von Gesamt-Stickstoff von 2.8 mg/ l nicht überschritten wird. Für Flüsse, die in die Ostsee münden, gilt ein Wert von 2.6 mg/l Gesamt-Stickstoff.

Mit der Überprüfung soll nun untersucht werden, was mit der MSRL bisher erreicht wurde. Bayern ist mitverantwortlich für Einträge seiner Flüsse in Nordsee, Ostsee

und das Schwarze Meer. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Bayerische Landtag die Evaluation der EU-Vorschriften ausdrücklich.

Berichterstatter: **Christian Hierneis**
Mitberichterstatter: **Dr. Martin Huber**

II. Bericht:

1. Der EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat das Konsultationsverfahren in seiner 49. Sitzung am 21.10.2021 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§83d Abs. 2 BayLTGeschO)
3. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat das Konsultationsverfahren in seiner 51. Sitzung am 25. November 2021 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 48. Sitzung am 30. November 2021 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“

Rosi Steinberger
Vorsitzende